

09.02.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Strategien und Perspektiven für Kinder, Jugend, Familien und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung schaffen

zur Unterrichtung durch die Landesregierung am 11. Februar 2021

Ausgangslage

Bereits im Herbst zeichnete sich im gesamten Land Nordrhein-Westfalen eine Zuspitzung der Lage in der Corona-Pandemie ab. Lange hat sich FDP-Familienminister Stamp gegen landeseinheitliche Regelungen gewehrt. Hier wurde kostbare Zeit vergeudet. Die folgenden Festlegungen in der frühkindlichen Bildung waren überfällig. Mit dem eingeschränkten Pandemiebetrieb ist zwingend auch die Trennung der Gruppen verbunden, um den Gesundheitsschutz zu erhöhen. Der Minister folgt den Ideen von Opposition und Fachwelt immer nur zögerlich, muss dann aber doch darauf eingehen. Auch die Forderungen des Corona-Kita-Rats sind in Nordrhein-Westfalen nur unzureichend umgesetzt.

Es muss einen besseren Schutz der Kinder, der Eltern und vor allem auch des Personals in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung geben. Nach wochenlangem Lockdown ist für viele Kinder und Jugendliche eine neue Phase der Isolation eingetreten. Auch hier gilt es im Sinne der Kinderrechte entgegen zu wirken.

Teststrategie und Masken

In den Kitas und der Tagespflege wird zu wenig getestet. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey erklärte nach dem jüngsten Corona-Kita-Rat, dass Testungen für das pädagogische Personal ein bis zwei Mal pro Woche durchgeführt werden sollten. Diesen Vorschlag konkretisierte die Ministerin am 03.02.2021. Zwei Tests pro Woche seien eine Voraussetzung für die Öffnung von Kitas, solange es keine Impfung für das Personal gäbe. Dies muss auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung gelten. Der Corona-Kita-Rat hat sich dafür ausgesprochen, dass das Tragen von Masken auch für das Personal in der frühkindlichen Bildung im Kontakt mit den Kindern ermöglicht werden soll. Seit mehr als zwei Monaten erlaubt der Bund Schnelltests an Kitas und Schulen. Für die Ausgestaltung ist das Land zuständig. Auf eine Schnellteststrategie, die unter dem Einsatz von medizinisch geschultem Personal mobile Impfungen ermöglicht, warten die Erzieherinnen und Erzieher und Tagespflegepersonen jedoch noch immer vergeblich. Dabei verfügt das Land über ein Freiwilligenregister, auf das es

Datum des Originals: 09.02.2021/Ausgegeben: 09.02.2021

zurückgreifen könnte. Bisher wurden von knapp 21.000 registrierten Personen jedoch gerade einmal 1.000 Kräfte vermittelt.

Impfstrategie

Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären und teilstationären Jugendhilfe sollten so frühzeitig wie möglich ein Impfangebot erhalten. Diese Personengruppe ist – wie Lehrkräfte auch – besonders systemrelevant.

Aerosolbelastung

Die Ausscheidung von Aerosolen geschieht nicht nur beim Singen und Schreien, sondern auch beim Sprechen. Bisher ist die einzige Möglichkeit, die Viruslast in den Einrichtungen zu senken, das richtige Lüften. Unabhängig davon, ob dies im Tagesablauf der Kita immer durchgängig möglich ist, können mobile Luftfilter die Aerosolbelastung in Innenräumen deutlich senken und im Pandemiebetrieb aktiv zum Gesundheitsschutz beitragen. Dies bestätigte zuletzt eine Studie im Auftrag des Universitätsklinikums Münster. Kitas und Tagespflege muss daher die Anschaffung geeigneter Luftfilter ermöglicht werden. Durch die effektive Reinigung der Luft kann sichergestellt werden, dass die Viruslast geringer ist und so Infektionen vermeiden werden können. Für Schulen hat das Land ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, das bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Die verbleibenden mehr als 30 Millionen Euro dürfen nicht ungenutzt zurück in die Kassen des Landes laufen, wenn sie in Kitas und Tagespflege dringend eingesetzt werden können.

Gesundheitsschutz in der Kindertagespflege

Die beiden Felder der frühkindlichen Bildung – Kita und Tagespflege – haben unterschiedliche Voraussetzungen in ihrer Arbeit.

Die Kindertagespflege arbeitet strukturell weiterhin im Gegensatz zu den Kindertagesstätten nicht unter den Bedingungen eines eingeschränkten Pandemiebetriebs, sondern bietet den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang an. Der Appell von Minister Stamp, auf Betreuung zu verzichten, wird in der Tagespflege von Eltern weniger angenommen. Die Kindertagespflege hat im Gegensatz zu den Kitas keine zusätzlichen Finanzmittel für Hygienebedarfe erhalten.

Alltag in der Kita

Die strikte Gruppentrennung in den Kitas wurde seit Monaten von der SPD-Fraktion im Landtag NRW gefordert, um die Sicherheit in den Kitas zu erhöhen. Sie konsequent weiter zu verfolgen, ist notwendig, wenn nicht wieder wie im November und Dezember geschehen, 1.286 Kitas zeitweise corona-bedingt komplett vom Netz gehen sollen. Das Alltagshelferprogramm der Landesregierung schüttet finanzielle Hilfen jedoch nur pro Einrichtung aus – ohne dabei die Anzahl an Gruppen oder Kindern zu berücksichtigen. Alltagshelfer können nunmehr, wenn man die Gruppentrennung ernst nimmt, nur noch in einer Gruppe eingesetzt werden. Dadurch wird die Entlastungswirkung des Programms deutlich verringert.

Bildung und Teilhabe weiter ermöglichen

Mehr als 60 Prozent der Kita-Kinder werden derzeit nicht in den Einrichtungen betreut. Dadurch fallen für viele Kinder wichtige Bezugspersonen, gleichaltrige Freunde und Bildungschancen weg – für manche bereits über Monate. Dadurch drohen soziale Benachteiligungen und ungleiche Lebenschancen durch die Corona-Pandemie verstärkt zu werden. Deshalb soll es den Kitas ermöglicht werden, den Kindern ein tägliches pädagogisches Angebot zu machen (z. B. digitales Lesen, Morgenkreise, Experimente, Bewegungshausaufgaben). Der Bezug zur aktuellen Arbeit in der Kita soll erhalten bleiben.

Das Bundesjugendkuratorium hat in einem Zwischenruf betont, dass Kinder Orte und Räume brauchen, in denen sie sich mit anderen auch außerhalb von Kita und Schule treffen können. Das gelte für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie für informelle Orte im öffentlichen Raum. Diese Begegnungen unter Minimierung der Infektionsgefahr zu ermöglichen, sei eine besondere Herausforderung in Krisenzeiten, um ausreichend altersspezifische Sozialkontakte in- und außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Diese Herausforderung hat das Land Nordrhein-Westfalen bislang nicht angenommen.

Kindern und Jugendlichen Perspektiven geben

Auch für die Kinder- und Jugendarbeit muss es Perspektiven geben, denn diese befinden sich in der Planung für das laufende Jahr. Die Fragen von Freizeiten im Sommer und anderen regelmäßigen Angeboten – unabhängig von digitalen Angeboten – müssen realistisch diskutiert werden. Die Arbeit der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit sind wichtig für ein gelingendes Aufwachsen und für die Ausbildung von Resilienz bei Kindern und Jugendlichen. Die Landesverbände der Sportjugend haben gemeinsam einen Stufenplan für die Wiederaufnahme des Vereinssports für Kinder und Jugendliche entwickelt. Sie haben hier unterschieden zwischen unterschiedlichen Altersstufen und zwischen unterschiedlichem Pandemiegeschehen. Dieses Konzept muss stärker Beachtung finden und könnte eine Grundlage für die Öffnung in weiteren Bereichen der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche sein.

Das Bundesjugendkuratorium merkt an, dass Kinder und Jugendliche strukturell ihre Anliegen politisch weniger stark selbst durchsetzen können. Deshalb sei ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob die Anliegen und Bedarfe der jungen Generation nicht nur Gehör finden, sondern ihre Rechte angemessen berücksichtigt werden. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ruft daher dazu auf, im Rahmen der Pandemie Möglichkeiten zu schaffen, um die Meinungen von Kindern und Jugendlichen anzuhören und diese bei Entscheidungsprozessen zur Pandemie zu berücksichtigen (CRC 2020). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind bisher aber nur Lippenbekenntnissen. Bisher ist eine direkte oder indirekte sowie altersgerechte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Entscheidungen nicht zu beobachten. Vielmehr zeigen unterschiedliche Studien, dass junge Menschen gegenwärtig den Eindruck haben, ihre Sorgen nicht ausreichend berücksichtigt werden und sie in die Gestaltungsprozesse der derzeitigen Krise nicht miteingebunden werden (Andresen et al. 2020a). Sie sehen sich nicht mehr ausdrücklich als Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedürfnissen und Belangen berücksichtigt, sondern in nur noch in institutionellen Kontexten wahrgenommen. Rechte und Interessen darüber hinaus werden nicht berücksichtigt.

Gesundheitsschutz in der stationären und teilstationären Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche, die während der Pandemie in Obhut genommen werden, benötigen besonderen Schutz. Der Kinderschutz muss auch unter Pandemiebedingungen gewahrt bleiben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären und teilstationären Jugendhilfe leisten dafür eine wichtige Arbeit. Ihr Gesundheitsschutz muss ebenso gestärkt werden wie in der frühkindlichen Bildung oder in der Schule. Deshalb müssen sie in der Impfstrategie mit Lehrerinnen und Lehrern und dem Personal in der frühkindlichen Bildung gleichgestellt werden. Ihnen muss ebenfalls eine kostenfreie Testung mindestens einmal in der Woche ermöglicht werden.

Familien weiter entlasten

Die Landesregierung hat nach langem hin und her und auf Drängen vieler Beteiligter innerhalb und außerhalb des Parlaments eine Regelung für die Aussetzung der Kita-Gebühren für Januar auf den Weg gebracht. Eine Entlastung für Familien, die von corona-bedingten Schließungen betroffen waren oder die dem Appell des Ministers bereits im Dezember gefolgt sind, hat es nicht gegeben. Ebenso steht eine Zusage der Gebührenerstattung für den Monat Februar aus, obwohl die pandemiebedingten Einschränkungen verlängert wurden. Familien muss auch weiterhin eine Wahlmöglichkeit gegeben werden. Aktuell haben Eltern 20 Tage Kinderkrankentage zusätzlich, damit sie Kinder während des Januars daheim betreuen können und keiner Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Eltern brauchen die Sicherheit, dass für die gesamte Dauer pandemiebedingter Einschränkungen Lohnersatzleistungen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2020 gab es mit dem Corona-Kinderbonus eine Unterstützung für Familien in der Krise, die Familien vor allem mit kleinem und mittlerem Einkommen konkret entlastet hat. Die 300 Euro pro Kind haben laut einer Analyse des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) sehr deutliche Veränderungen im Konsumverhalten nach sich gezogen. Das zeigt, wie sinnvoll und notwendig gezielte Transfers an Haushalte mit niedrigen und mittlerem Einkommen als Mittel zur Stärkung von Familien sind. Es ist deshalb zu begrüßen, dass auf Bundesebene ein erneuter Kinderbonus in Höhe von 150 Euro in Aussicht gestellt wird. Dies sollte durch landeseigene Maßnahmen flankiert werden.

Feststellung

Der Landtag stellt fest:

- Kinder und Jugendliche halten sich überwiegend an die vorgegebenen Regeln, das tun sie aber aktuell für andere. Perspektiven gibt es für sie nicht. Auch in der Impfstrategie spielen Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren keine Rolle.
- Familien, Kinder und Jugendliche werden durch die Maßnahmen in soziale Isolation gebracht und haben bisher keine Aussicht auf eine Zeit danach.
- Träger der informellen Bildung brauchen eine Perspektive für die zukünftige Arbeit.
- Familien benötigen für die Dauer der Pandemie finanzielle Sicherheit, um den Appellen der Landesregierung Folge leisten zu können.
- Der Kinderbonus hat Wirkung gezeigt. Der gezielte Transfer von Geldern in Familien – besonders in Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen – ist ein wirksames Mittel zur Unterstützung von Familien in der Corona-Krise.

- Beschäftigte in der frühkindlichen Bildung benötigen Perspektiven für den eigenen Gesundheitsschutz. Beschäftigte in anderen Bereichen der Jugendhilfe dürfen nicht in Vergessenheit geraten.
- Der Kinderschutz muss in der Pandemie gewahrt bleiben. Stellen der Inobhutnahme müssen auch unter Pandemiebedingungen arbeiten können.
- Während der Pandemie sahen sich Kinder und Jugendliche nicht mehr ausreichend in ihren originären Belangen und Bedarfen als Kind oder jugendlicher Mensch wahrgenommen.
- Träger der informellen Bildung brauchen eine Perspektive für die zukünftige Arbeit.

Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

Komplex Sicherheit in der frühkindlichen Bildung und anderen Bereichen der Jugendhilfe

- Erzieherinnen und Erziehern sowie Tagespflegepersonen und dem Personal in den stationären und teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie dem Personal der Frühförderung jede Woche zwei kostenfreie Corona-Tests zu ermöglichen und dabei die Hürden für die Nutzung des Angebots durch mobile Testteams deutlich zu verringern.
- eine systematische Strategie zur Nutzung von Schnelltests in Kitas und Tagespflege durch medizinisch geschultes Personal aufzulegen und dafür auch den Einsatz von Unterstützern aus dem Freiwilligenregister des Landes Nordrhein-Westfalen vorzusehen.
- für NRW endlich ein freiwilliges Angebot zu schaffen, um Kinder in den Einrichtungen testen lassen zu können, damit auch symptomlose Infektionen erkannt und Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden können. Dabei ist auf das in der Kita-Studie Düsseldorf bewährte Verfahren von Testungen über Mundspülungen („Spucketests“) zurückzugreifen.
- das Personal in der frühkindlichen Bildung mit ausreichend FFP2-Masken auszustatten, damit ihnen ermöglicht wird, diese in der Interaktion mit dem Kind zu tragen.
- sich dafür einzusetzen, dass das Personal in der frühkindlichen Bildung und in der stationären und teilstationären Jugendhilfe so früh wie möglich ein Impfangebot erhält. Dafür muss eine entsprechende Priorisierung erfolgen.
- ein eigenständiges Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Luftfiltern für Kitas und die Großtagespflege unter Einbeziehung der verbleibenden Mittel aus dem Schulbereich sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Leasingmodellen, um Tagespflegepersonen mit Luftfiltern auszustatten.
- einen einmaligen Hygienezuschuss für die Kindertagespflege in Höhe von 1.470 Euro aufzulegen, analog zur Hygieneausstattung, die für Kindertagesstätten über das Alltagshelferprogramm ausgeschüttet wird. Dieser Hygienezuschuss (z.B. für Desinfektionsmittel, CO₂-Ampeln, Lüftungsgeräte) muss unbürokratisch über einen Landeszuschuss für die Kindertagespflegepersonen bereitgestellt werden.
- die konsequente Gruppentrennung zu ermöglichen und daher das Alltagshelferprogramm aufzustocken, um den Erfordernissen im eingeschränkten Pandemiebetrieb entsprechend Rechnung zu tragen. Dabei muss die unterschiedliche Gruppenszahl von Einrichtungen Berücksichtigung finden, um so zu einer echten finanziellen Stütze zu werden.

Komplex Teilhabe ermöglichen

- den Kindern während der Abwesenheit in der Kita den Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen und den Bezug zur Kita zu erhalten. Dafür ist die notwendige digitale Infrastruktur bereitzustellen. Alle Kitas müssen über geeignete Hardware (WLAN, Laptops, Tablets) verfügen.
- digital-pädagogische Konzepte in der Elementarbildung bereitzustellen: Das Land muss alle Kitas mit Handreichungen (Konzepte, Software) unterstützen und die Vernetzung und Kooperation fördern. Familien, die nicht über eine ausreichende Ausstattung verfügen, müssen Leihgeräte über die Jugendämter beziehen können.
- Kindern, die jetzt nicht die Kita besuchen, Spiel- und Bewegungsangebote unter freiem Himmel, in Kleingruppen und mit entsprechendem Hygienekonzept zu ermöglichen und dabei Stufenkonzepte wie das der Deutschen Sportjugend zu berücksichtigen.

Komplex Perspektive für Kinder und Jugendliche

- einen Kinder- und Jugendgipfel zur Ermöglichung altersspezifischer Sozialkontakte in- und außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen einzuberufen. Dabei sollen junge Menschen direkt einbezogen werden. Gemeinsam mit den Beteiligten muss schon jetzt eine Exitstrategie aus dem Lockdown und eine stufenweise Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet werden. Nur so können wir den Kindern eine Perspektive aus der Krise bieten und ihre Akzeptanz für die derzeitigen Maßnahmen halten.
- an Familien Gutscheine für ein Jahr kostenfreie Nutzung der Angebote der Familienbildung auszugeben. Um Kinder und Familien für die lange Zeit der Entbehrungen zu entschädigen und auf der anderen Seite die Familienbildung zu stärken. Der Familienbildung kommt dieses Geld direkt zu Gute.
- Kindern und Jugendlichen ab dem Kitaalter bis zum Ende der Schulzeit ein Jahr die Neumitgliedschaft im Sportverein zu finanzieren.

Komplex Familien entlasten

- kurzfristig den Erlass der Kita-Gebühren für den Monat Februar ermöglichen.
- die Bildungsgebühren für die gesamte Dauer der Pandemie aussetzen und dies aus Mitteln des Rettungsschirms zu finanzieren.
- sich dafür einzusetzen, dass Eltern für die Dauer pandemiebedingter Betreuungseinschränkungen Lohnersatzleistungen mindestens in Höhe von 90 Prozent des Nettolohns unabhängig vom Sozialversicherungsstatus erhalten.
- gemeinsam mit den außerschulischen Bildungspartnern eine Perspektive für die Bildung von Familien, Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Hier soll gemeinsam eine Perspektive und Verzahnung der bestehenden Angebote geschaffen werden. Dies muss parallel zur Soforthilfe für Familien geschehen.
- den auf Bundesebene in Aussicht gestellten weiteren Kinderbonus im Jahr 2021 von 150 Euro pro Kind, aus dem NRW-Rettungsschirm für Familien in NRW mindestens zu verdoppeln.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Regina Kopp-Herr
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion